

DIN 2330

ICS 01.020

Entwurf

Einsprüche bis 2011-11-30
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 2330:1993-12 und
DIN 2332:1988-02

**Begriffe und Benennungen –
Allgemeine Grundsätze**

Concepts and terms –
General principles

Notions et termes –
Principes généraux

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2011-07-18 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nat@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Terminologie (NAT) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 28 Seiten

Normenausschuss Terminologie (NAT) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeines	5
5 Gegenstand	6
6 Begriff	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Individualbegriff und Allgemeinbegriff	7
6.3 Merkmal	7
6.3.1 Allgemeines	7
6.3.2 Einteilung der Merkmale	7
6.3.3 Beziehung zwischen Merkmalen	8
6.4 Begriffsinhalt, Begriffsumfang und Begriffsbestand	8
6.5 Begriffsbeziehung	9
6.5.1 Arten von Begriffsbeziehungen	9
6.5.2 Hierarchische Begriffsbeziehung	9
6.5.3 Nichthierarchische Begriffsbeziehung	10
6.6 Begriffssystem	10
6.6.1 Allgemeines	10
6.6.2 Darstellung von Begriffssystemen	11
6.7 Begriffsverknüpfung	11
7 Definition	12
7.1 Zweck	12
7.2 Definitionsarten	12
7.2.1 Allgemeines	12
7.2.2 Inhaltsdefinition	12
7.2.3 Umfangsdefinition	12
7.2.4 Bestandsdefinition	13
7.2.5 Mischformen von Definitionen	13
7.3 Grundsätze für das Erstellen von Definitionen	13
7.3.1 Terminologischer Vorrang von Inhaltsdefinitionen	13
7.3.2 Auswahl von Merkmalen für Definitionen	14
7.3.3 Verwendung von Begriffen und ihren Benennungen in Definitionen	14
7.3.4 Gültigkeitsbereich von Definitionen	14
7.3.5 Fachbezogenheit von Definitionen	14
7.3.6 Systembezogenheit von Definitionen	14
7.3.7 Genauigkeit und Knappheit von Definitionen	15
7.3.8 Vermeidung von fehlerhaften Definitionen	15
8 Benennung	16
8.1 Allgemeines	16
8.2 Anforderungen an Benennungen	17
8.2.1 Allgemeines	17
8.2.2 Sprachliche Richtigkeit	17
8.2.3 Genauigkeit von Benennungen	17
8.2.4 Transparenz	17
8.2.5 Neutralität	17
8.2.6 Knappheit von Benennungen	18
8.2.7 Eignung zur Bildung von Ableitungen	18

	Seite
8.2.8 Bevorzugung der deutschen Sprache.....	18
8.2.9 Allgemeine Abwägungsgrundsätze bei der Benennungsbildung.....	18
8.3 Formaler Aufbau von Benennungen	19
8.3.1 Einwortbenennungen.....	19
8.3.2 Mehrwortbenennungen.....	19
8.4 Verfahren und Grundsätze der Benennungsbildung.....	19
8.4.1 Allgemeines	19
8.4.2 Verfahren der Benennungsbildung	20
8.4.3 Grundsätze für einzelne Verfahren der Benennungsbildung	21
9 Beziehungen zwischen Begriff und Benennung.....	25
9.1 Allgemeines	25
9.2 Synonymie	25
9.3 Polysemie und Homonymie	25
9.4 Äquivalenz.....	27
Literaturhinweise	28
 Bilder	
Bild 1 — Semiotisches Dreieck.....	6
Bild 2 — Benennungszuordnung.....	21
Bild 3 — Begriffssystem Hubkolbenverbrennungsmotor	23
Bild 4 — Symbol Notausgang	25
 Tabellen	
Tabelle 1 — Beispiele für Begriffsverknüpfungen	11
Tabelle 2 — Beispiele für transparente und eingeführte Benennungen	23

Vorwort

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Terminologie (NAT), Arbeitsausschuss NA 105-00-01 AA „Grundlagen der Terminologiearbeit“ erarbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 2330:1993-12 und DIN 2332:1988-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Gliederung der Norm nach den drei Elementen des Semiotischen Dreiecks: Gegenstand, Begriff und Benennung;
- b) Bild 1 wurde neu gestaltet und zeigt jetzt das semiotische Dreieck;
- c) Aufnahme des Abschnitts (neu: 5) „Gegenstand“;
- d) Im Abschnitt „Begriff“ (neu: 6) werden jetzt die auch für die in DIN 2342 aufgenommenen Begriffe „Begriffsinhalt“, „Begriffsumfang“ und „Begriffsbestand“ Festlegungen getroffen und durch Beispiele erläutert; darüber hinaus werden Begriffsbeziehungen stärker differenziert und das Verständnis der Festlegungen zu Begriffsverknüpfungen durch verbesserte Beispiele erleichtert;
- e) im Abschnitt „Definition“ (neu: 7) wurde die „Vermeidung von Synonymen in Definitionen“ als weitere Anforderung aufgenommen;
- f) im Abschnitt „Benennung“ (neu: 8) wurden weitere und konkretere Anforderungen aufgenommen, um sie in der Terminologiepraxis besser anwendbarer zu machen;
- g) Aufnahme eines Abschnitts (neu: 9) „Beziehungen zwischen Begriff und Benennung“;
- h) Streichen des Abschnitts (alt: 7) „Darstellung von Terminologien“, der nur Verweisungen auf andere Normen enthielt;
- i) alle Begriffsdefinitionen wurden in DIN 2342 aufgenommen.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm dient der Verständigung in Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Verwaltung, ist aber auch in anderen Bereichen anwendbar. Sie beschreibt Zusammenhänge zwischen Gegenstand, Begriff und Sprache und enthält allgemeine Grundsätze für das Bilden von Definitionen und Benennungen und deren Anwendung im Deutschen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 2340, *Kurzformen für Benennungen und Namen*

DIN 2342:2011-06, *Begriffe der Terminologielehre*

DIN 2344, *Ausarbeitung und Gestaltung von terminologischen Festlegungen in Normen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 2342.

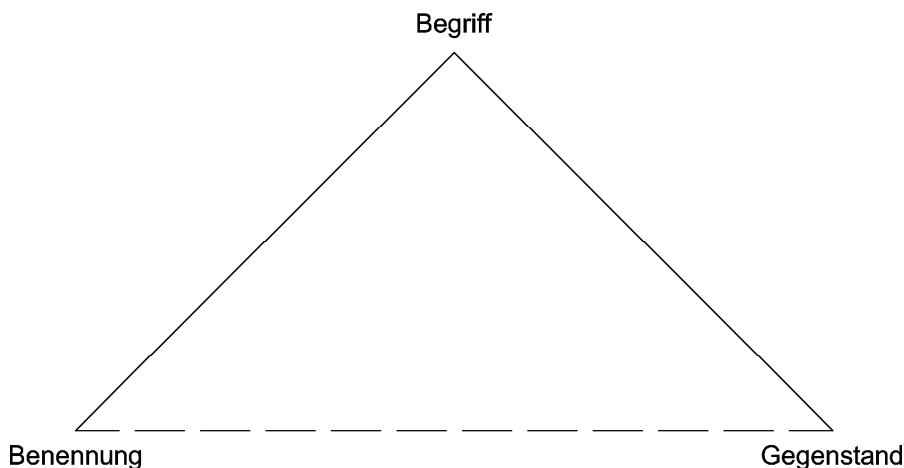
4 Allgemeines

Die in den Abschnitten 5 bis 7 getroffenen Festlegungen sind auf der Grundlage der folgenden allgemeinen terminologischen Prinzipien anzuwenden:

- Ausgangspunkt muss der Begriff und seine Beziehung zu anderen Begriffen in Begriffssystemen sein.
- Die begriffliche Ordnung sollte auch auf der Benennungsseite transparent sein.
- Eine eindeutige Beziehung zwischen Begriff und Benennung ist zur Vermeidung von Missverständnissen anzustreben.

Diese Prinzipien sollten bei der Verwendung von Benennungen mit den Prinzipien einer ökonomischen Verständigung in Abhängigkeit vom kommunikativen Kontext in Einklang gebracht werden. Ein angemessener Gebrauch von Kurzformen kann dabei nützlich sein (siehe DIN 2340).

Die Sprache dient den Menschen zur begrifflichen Erfassung und Ordnung der Welt, zum Ausdruck von Gedanken und Gefühlen sowie zur gegenseitigen Verständigung. Mit Hilfe von Wörtern (Benennungen) kommunizieren sie über Gegenstände. Zwischen Benennungen und Gegenständen gibt es keinen unmittelbaren Bezug. Dieser Bezug wird über Begriffe vermittelt, siehe Bild 1.

**Bild 1 — Semiotisches Dreieck**

Die Gegenstände des täglichen Lebens lassen sich in der Regel auch ohne sprachliche Präzision erfassen und vermitteln, und gerade in dieser Unschärfe liegt die große Leistungsfähigkeit der Gemeinsprache. In vielen Fachgebieten muss jedoch aufgrund ihrer speziellen Sichtweisen und ihres Differenzierungsbedarfs ein präziser Fachwortschatz gepflegt werden.

Eine fachliche Benennung sollte so präzise sein, dass ihr Bezug auf einen Gegenstand zweifelsfrei und eindeutig ist. Erreicht wird solche Präzision durch die Definition des Begriffs, unter den der Gegenstand fällt und dem die Benennung im Idealfall eineindeutig zugeordnet ist.

5 Gegenstand

Jeder Mensch lebt in einer Welt von Gegenständen, über die er sich durch Sprache verständigen kann. Gegenstände können wahrnehmbar oder vorstellbar sein und materieller oder nichtmaterieller Art sein. Das heißt, auch Prozesse und Zustände sind Gegenstände. Philosophische Betrachtungen über die Zuordnung eines Gegenstands zu diesen Kategorien spielen für den Anwendungsbereich dieser Norm keine Rolle.

BEISPIELE für materielle Gegenstände: ein Haus, eine Waschmaschine, das Brandenburger Tor, der Kölner Dom

BEISPIELE für nichtmaterielle Gegenstände: Geschwindigkeit, Schmerz, Schweißen, Differentialrechnung, Relativitätstheorie

An Gegenständen jeder Art lässt sich jeweils eine Menge von Eigenschaften feststellen. Einige sind allen Gegenständen eines bestimmten Gegenstandsausschnitts gemeinsam und konstant, andere variieren von Gegenstand zu Gegenstand und sind damit nicht konstant. Dies kann dazu führen, dass Gegenstände in verschiedenen Kulturen (auch innerhalb einer Sprache) zu unterschiedlichen Begriffen zusammengefasst werden.

6 Begriff

6.1 Allgemeines

Die gedankliche Zusammenfassung derjenigen Merkmale, die bei Gegenständen als gemeinsame Eigenschaften erkannt werden, führt zu Denkeinheiten, die man als "Begriffe" bezeichnet. Ein Begriff muss nicht an bestimmte Sprachen gebunden sein; er ist jedoch von dem jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund beeinflusst.

6.2 Individualbegriff und Allgemeinbegriff

Ein Begriff repräsentiert entweder eine Klasse von Gegenständen (Allgemeinbegriff) oder genau einen Gegenstand (Individualbegriff). Zur Bezeichnung von Individualbegriffen sind Namen zu verwenden.

BEISPIELE für Individualbegriffe: der Kölner Dom, die Völkerschlacht bei Leipzig, Karl der Große

BEISPIELE für Allgemeinbegriffe: Dom, Schlacht, Kaiser

6.3 Merkmal

6.3.1 Allgemeines

Sowohl zur Begriffsbestimmung als auch für das Ermitteln von Begriffsbeziehungen sind die Merkmale von Begriffen von grundlegender Bedeutung. Merkmale geben diejenigen Eigenschaften von Gegenständen wieder, welche zur Begriffsbildung und -abgrenzung dienen.

Merkmale sind durch Abstraktion gewonnene Denkeinheiten und damit auch selbst Begriffe. Zur Bildung von Begriffen müssen aber immer andere Begriffe herangezogen werden, die dann die Funktion von Merkmalen erhalten. Merkmale sind zur Bestimmung eines Begriffs unverzichtbar.

ANMERKUNG Zur Abgrenzung von Merkmalen und Eigenschaften siehe DIN 2342.

BEISPIEL:

- *Lehne* und *Sitzfläche* sind Merkmale von "Stuhl", "Sessel" und "Sofa"
- *Lehne* dient auch als Merkmal zur Unterscheidung von "Stuhl" und "Hocker"

6.3.2 Einteilung der Merkmale

Man kann die Merkmale in Beschaffenheitsmerkmale (Eigenmerkmale) und Relationsmerkmale (Beziehungsmerkmale) einteilen. Beim Definieren von Begriffen und Festlegen von Benennungen sind die Beschaffenheitsmerkmale den Relationsmerkmalen vorzuziehen.

Beschaffenheitsmerkmale geben Eigenschaften der von einem Begriff erfassten Gegenstände an. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Form (eckig, rund, konisch usw.);
- Abmessung (Länge, Breite, Durchmesser usw.);
- Werkstoff (Metall, Kunststoff, Naturfaser usw.);
- Farbe (rot, grün, blau usw.);
- Lage (schwebend, hängend, stehend usw.);
- Zeit (Herstellungsdatum, Verfallsdatum usw.).

Relationsmerkmale beschreiben eine Relation zwischen zwei Begriffen. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Herkunftsmerkmale (Erfinder, Hersteller, Herkunftsort usw.);
- Vergleichsmerkmale (größer, kleiner usw.);
- Bewertungsmerkmale (billig, ausreichend usw.).

6.3.3 Beziehung zwischen Merkmalen

Merkmale können voneinander unabhängig oder abhängig sein. Abhängigkeit liegt dann vor, wenn das übergeordnete Merkmal gegeben sein muss, bevor das speziellere hinzutritt. Voneinander unabhängige Merkmale können in verschiedener Weise aufeinander folgen und beliebig miteinander kombiniert werden.

BEISPIEL 1: Der Begriff „Schleifmaschine“ ist vom Begriff „Werkzeugmaschine“ hierarchisch abhängig, denn das spezifische Merkmal „Schleifen“ ist dem allgemeinen Merkmal „maschinelles Bearbeiten mit einem Werkzeug“ hierarchisch untergeordnet.

BEISPIEL 2: Der Begriff „Güternahverkehr“ setzt sich aus den beiden Komponenten Nahverkehr und Güterverkehr zusammen. Diese beiden Merkmale des Begriffs sind voneinander unabhängig. Man kann deshalb zwei verschiedene Begriffsleitern aus dem Oberbegriff „Verkehr“ ableiten, die auf denselben Unterbegriff (Güternahverkehr) führen.

1. Stufe: Verkehr
2. Stufe: Güterverkehr
3. Stufe: Güternahverkehr

oder:

1. Stufe: Verkehr
2. Stufe: Nahverkehr
3. Stufe: **Güter**nahverkehr

Bei der Auswahl von Merkmalen ist darauf zu achten, dass nicht mehrere Merkmale angegeben werden, die dieselben oder ähnliche Eigenschaften ansprechen.

BEISPIEL 3: Bei Angabe des Merkmals „poliert“ erübrigt sich die Angabe des Merkmals „glatt“.

6.4 Begriffsinhalt, Begriffsumfang und Begriffsbestand

Begriffsinhalt, Begriffsumfang und Begriffsbestand sind für die Bestimmung von Begriffen und die Festlegung von Definitionen (siehe Abschnitt 7) notwendig. Zur Bestimmung des Begriffsinhalts sind alle Merkmale eines Begriffs heranzuziehen. Dem Begriffsumfang sind alle auf der nächstniedrigeren Hierarchiestufe stehenden Unterbegriffe zuzuordnen. Dem Begriffsbestand sind alle auf der nächstniedrigeren Hierarchiestufe stehenden Teilbegriffe zuzuordnen.

Man unterscheidet dem Umfang nach engere und weitere Begriffe, wobei der engere Begriff nur einen Teil der unter den weiteren Begriff fallenden Gegenstände umfasst. Die Einengung eines Begriffs wird durch Hinzufügen eines einschränkenden Merkmals zu dem Begriffsinhalt des weiteren Begriffs erreicht.

Je größer der Begriffsinhalt ist, d. h. je mehr Merkmale einen Begriff charakterisieren, desto kleiner werden sein Umfang und die Menge der Gegenstände, die unter diesen Begriff fallen.

BEISPIELE:

Fahrzeug (umfasst u. a. Luft-, Wasser-, Schienen-, Straßen-, Geländefahrzeuge, Fahrräder, Kraftfahrzeuge)

Kraftfahrzeug (Fahrzeug mit einer Kraftmaschine als Antrieb, für Straßen oder Gelände, umfasst u. a. Pkw, Lkw, Omnibusse, Motorräder und -roller)

Personenkraftwagen (Kraftfahrzeug zur Beförderung von bis zu 8 Personen, umfasst u. a. Limousinen, Coupés, Kombis, offene Pkw)

offener Pkw (Pkw mit faltverdeck, umfasst u. a. Cabrios, Roadster)

6.5 Begriffsbeziehung

6.5.1 Arten von Begriffsbeziehungen

Begriffe stehen in Beziehung zu anderen Begriffen. Für die praktische Terminologiarbeit können zwei Arten von Begriffsbeziehungen unterschieden werden, nämlich hierarchische und nichthierarchische Begriffsbeziehungen.

6.5.2 Hierarchische Begriffsbeziehung

6.5.2.1 Allgemeines

Begriffe können schrittweise in untergeordnete (engere) Begriffe unterteilt oder umgekehrt zu übergeordneten (weiteren) Begriffen zusammengefasst werden. Dies kann je nach Anzahl der Schritte zu einer oder mehreren Unterteilungs- bzw. Zusammenfassungsstufen führen. Zwischen den übergeordneten und untergeordneten Begriffen bestehen hierarchische Begriffsbeziehungen. Zwischen den Begriffen innerhalb einer Unterteilungs- bzw. Zusammenfassungsstufe besteht Nebenordnung. Man unterscheidet zwei Hauptformen hierarchischer Begriffsbeziehungen:

- die Abstraktionsbeziehung
- die Bestandsbeziehung

6.5.2.2 Abstraktionsbeziehung

Bei einer Abstraktionsbeziehung liegt teilweise Übereinstimmung zwischen den Begriffsinhalten des engeren Begriffs (Unterbegriff) und des weiteren Begriffs (Oberbegriff) vor. Dabei unterscheidet sich der Unterbegriff in mindestens einem einschränkenden Merkmal vom Oberbegriff.

Eine Abfolge von Begriffen auf mehreren Abstraktionsstufen bildet eine Abstraktionsleiter.

BEISPIEL 1:

Maschine
Werkzeugmaschine
Schleifmaschine
Hohlschleifmaschine
Diamanthohlschleifmaschine

Eine Abfolge von Begriffen auf derselben Abstraktionsstufe bildet eine Abstraktionsreihe.

BEISPIEL 2:

Schleifmaschine – Bohrmaschine – Fräsmaschine – Drehmaschine

6.5.2.3 Bestandsbeziehung

Bei einer Bestandsbeziehung bezieht sich der übergeordnete Begriff (Verbandsbegriff) auf einen Gegenstand als Ganzes und die untergeordneten Begriffe (Teilbegriffe) beziehen sich auf die Teile dieses Gegenstands.

Eine Abfolge von Begriffen auf mehreren Bestandsstufen bildet eine Bestandsleiter.

BEISPIEL 1:

Hubkolbenmotor
Motorblock
Kurbelgehäuse
Kurbelwelle